

# Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



## Sitzungs- und Beschlussvorlage

<b>Dr.-Nr.</b>	<b>2023/695</b>
Vorlagenersteller:	Connie Becker
Verfasser:	Connie Becker
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	Vorberatung
Gemeinderat	29.06.2023	Entscheidung

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

#### **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014**

**hier: Vorstellung der wesentlichen Positionen, Verwendung des Überschusses und Entlastung der Bürgermeisterin**

### **Sach- und Rechtslage:**

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung (vgl. § 128 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) klar und übersichtlich aufzustellen.

Nach § 129 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Hauptverwaltungsbeamtin (Bürgermeisterin) oder der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister) stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest und legt ihn der Vertretung unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Die Vertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des



Hauptverwaltungsbeamten. Nach § 129 Absatz 2 NKomVG sind die Beschlüsse nach Absatz 1 unverzüglich der Kommunalaufsicht mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Auf die Auslegung ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses ist § 128 Absätze 2 und 3 NKomVG zu entnehmen. Gemäß vorgenannter Rechtsgrundlage besteht der Jahresabschluss aus:

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Dem Anhang ist folgendes beizufügen:

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht,
5. eine Forderungsübersicht und
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste).

Die genauen Inhalte des jeweiligen Bestandteils werden in den §§ 50 bis 57 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) festgelegt.

Aufgrund der Tatsache, dass der Jahresabschluss 2013 erst am 15.12.2022 endgültig durch den Rat der Gemeinde Dötlingen beschlossen werden konnte, kann der laut § 129 Absatz 1 NKomVG geforderte Zeitpunkt zur Vorlage des Jahresabschlusses 2014 nicht eingehalten werden. Der



vorläufige Jahresabschluss 2014 wurde am 01.08.2022 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) vorgelegt.

Die vom Rechnungsprüfungsamt angeregten Korrekturen und Überprüfungen zum Jahresabschluss 2014 wurden abgearbeitet und der endgültige Abschluss am 30.05.2023 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Der endgültige Jahresabschluss vom 30.05.2023 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oldenburg ist am 06.06.2023 bei der Gemeinde Dötlingen eingegangen (vgl. **Anlage 2**).

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG legt die Hauptverwaltungsbeamtin zudem eine Stellungnahme zum Prüfbericht dem Gemeinderat vor. Diese Stellungnahme ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 3** angelegt.

Der Rat der Gemeinde Dötlingen hat den Jahresabschluss und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin zu beschließen (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

Im Folgenden werden die Bestandteile des Jahresabschlusses näher erläutert.

### **Ergebnisrechnung**

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes schließt 2014 mit einem Überschuss in Höhe von 85.550,87 € ab. Nach der Haushaltsplanung war ein Defizit in Höhe von 911.002,00 € eingeplant, so dass sich das ordentliche Ergebnis um 996.552,87 € verbessert.



Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 111.058,15 € ab. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Verkauf von Grundstücken (vgl. Punkt 5.3.2.4 und Punkt 5.3.2.5 des Jahresabschlusses).

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 196.609,02 € ab, welcher der ordentlichen und außerordentlichen Überschussrücklage zuzuführen ist.

### **Finanzrechnung**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf einen Überschuss in Höhe von 1.172.722,36 €. Nach der Haushaltsplanung war ein Überschuss in Höhe von 20.519,00 € eingeplant, so dass sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1.152.203,36 € verbessert.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf ein Defizit in Höhe von 611.573,70 €. Nach der Haushaltsplanung war ein Defizit im Finanzhaushalt für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.925.648,00 € eingeplant, so dass sich der Saldo aus Investitionstätigkeit um 1.314.074,30 € verbessert.

Insgesamt schließt die Finanzrechnung mit einem Finanzmittel-Überschuss in Höhe von 561.148,66 € ab.

### **Bilanz**

Nachfolgend wird die Veränderung der Bilanzsumme dargestellt. Nähere Informationen sind den Ausführungen im Jahresabschluss zu entnehmen (vgl. Ziffer 4. „Schlussbilanz zum 31.12.2014“, S. 28-30).

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>Reduzierung</b>
Bilanzsumme	49.815.265,19 €	49.754.370,15 €	60.895,04 €



Unter der Bilanz werden gemäß § 54 Absatz 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Jahre vermerkt. Hier finden sich - soweit vorhanden - unter anderem:

- Gesamtsummen der Haushaltsresteübertragungen (investiv und konsumtiv),
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

**Beschlussvorschlag:**

**„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:**

**Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:**

**Der Jahresabschluss 2014 wird beschlossen.**

**Der Bürgermeisterin wird die Entlastung im Sinne des § 129 Absatz 1 NKomVG erteilt.**

**Die ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse des Jahres 2014 werden den jeweiligen Überschussrücklagen zugeführt.“**



---

**Anlagen:**

Anlage 1 - Jahresabschluss 2014

Anlage 2 - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 3 - Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht